

Antrag vom 05.07.2012	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktion

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Betreff

Fußgänger- und Radwegsteg unter der neuen DB-Neckarbrücke
Stellungnahme zum Planänderungsverfahren PFA 1.5

Aktuell wurde die neue Förderrichtlinie des Landes für die Radverkehrsinfrastruktur veröffentlicht, die neuen Schwung für den umwelt- und klimafreundlichen nichtmotorisierten Verkehr bringen soll. Die Stadt Freiburg plant auf der Grundlage der neuen Fördermöglichkeiten die Anlage von speziellen, das ganze Stadtgebiet durchmessenden Radschnellwegen. Diese vorausschauende Radwegeplanung ist angesichts des zukünftig stark anwachsenden Radverkehrs und der starken Zunahme der Pedelecs wegweisend.

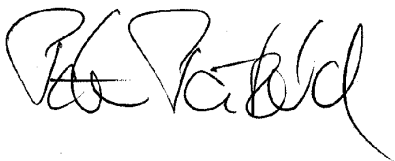
Die Geschwindigkeiten der Radfahrer werden durch die Motorunterstützung steigen, unfallträchtige Situationen zwischen Fußgänger und Radfahrer müssen daher durch eine vorausschauende Planung verhindert werden.

Auch das Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Stuttgart sieht in einer guten und sicheren Infrastruktur zum Fahren und Parken eine wesentliche Voraussetzung für ein fahrradfreundliches Gesamtverkehrssystem. Fußgänger- und Radverkehre werden beispielsweise im Schlossgarten bereits durch getrennte Wegführung entflochten. Ebenso ist es die Zielsetzung der Radverkehrsplanung, in der Stadt in Zukunft nur noch getrennte Rad- und Fußwege zu haben. Besonders bei wichtigen Radwegeverbindungen, wie sie hier zwischen Bad Cannstatt und dem Rosensteinpark vorliegen.

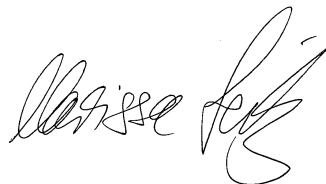
Vor diesem Hintergrund kann nicht toleriert werden, dass auf der zukünftigen Rosensteinbrücke lediglich ein kombinierter Fußgänger- und Radwegsteg vorgesehen ist, der nicht mehr den zeitgemäßen Planungen entspricht, denn damit würde man eine Gefahrenstelle und eine Engstelle für die nächsten Jahrzehnte bauen.

Wir beantragen daher:

1. Die Stadt Stuttgart setzt sich gegenüber der Bahn dafür ein, dass Fußgänger- und Radverkehr über separate Stege auf bzw. unter der neuen Neckarbrücke geführt wird.
2. Die Stadt nimmt deshalb noch rechtzeitig (Abgabefrist beim EBA: Montag 9. Juli) in diesem Sinn Stellung zum Planänderungsverfahren PFA 1.5 (59170-591pä/002-2304#003)



Peter Pätzold



Clarissa Seitz